

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Gemeinde

Nufringen (ENTWURF)

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
 Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom

27. Februar 2017

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)* eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

Name der Gemeinde:	Gemeinde Nufringen
Gemeindekennziffer:	8115037
Ansprechpartner:	Frau Binder
Anschrift:	Hauptstraße 28, 71154 Nufringen
E-Mail / Telefon:	07032 9680-35
Internetadresse der Gemeinde:	www.nufringen.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

Die Gemeinde Nufringen liegt im Landkreis Böblingen zwischen Böblingen und Herrenberg. 5.854 Menschen leben derzeit in der Gemeinde, die sich auf eine Fläche von ca. 10 km² erstreckt. Angrenzende Kommunen sind Gärtringen, Hildrizhausen und Herrenberg. Am östlichen Ortsrand verläuft von Nordost nach Südwest die Scheinenstrecke 4860 Gärtringen - Herrenberg. In ca. 1 km Entfernung vom östlichen Ortsrand verläuft in Nord-Süd-Richtung die Bundesautobahn A 81, die nach Angaben der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg in diesem Abschnitt täglich von ca. 70.000 Fahrzeugen frequentiert wird, davon ca. 10,6 % Schwerverkehr. Unmittelbar östlich der Bebauung verläuft die Bundesstraße B 14. Der Abschnitt in/aus Richtung Herrenberg weist eine durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung (DTV) von ca. 17.000 Fahrzeugen und einem Schwerverkehrsanteil von etwa 3,9% auf, der Abschnitt in/aus Richtung Gärtringen einen DTV von ca. 21.000 Kfz und einem Schwerverkehrsanteil von ca. 6,1 %.

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte
 Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:
http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----	61	-----	
über 55 bis 60	205	12		
über 60 bis 65	34	4		
über 65 bis 70	7	0		
über 70 (bis 75)	2	0		
über 75	0	-----		-----
Summe	248	77		

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			
> 55 dB(A)	5,5	99	0	0				
> 65 dB(A)	2,0	4	0	0				
> 75 dB(A)	0,4	0	0	0				

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

Da die in die Lärmkartierung 2017 der LUBW einbezogenen klassifizierten Straßen außerhalb des Siedlungsgebietes verlaufen, ist die angegebene Zahl der vom Lärm an Hauptverkehrsstraßen in sehr hohem Maße betroffenen Personen verhältnismäßig gering. Im Vergleich zur LUBW-Lärmkartierung 2012 schwanken die Zahlen nur leicht. Lärmindizes oberhalb der Auslösewerte der Lärmaktionsplanung (65 dB(A) L_{DEN}, 55 dB(A) L_{Night}) sind in Nufringen 9 Personen im Zeitraum DEN und 16 Personen im Zeitraum Night ausgesetzt.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

Wie auch schon aus der Umgebungslärmkartierung 2012 geht aus der Umgebungslärmkartierung 2017 hervor, dass durch den Lärm der Bundesautobahn A 81 sowie der Bundesstraße B 14 ca. 50 % der Gemeindefläche einem LDEN von 55 dB(A) und mehr ausgesetzt sind. Ein Fünftel der Gemarkungsfläche ist Lärmbelastungen oberhalb der Auslösewerte der Lärmaktionsplanung von LDEN 65 dB(A) ausgesetzt. Die höchsten Fassadenpegel an Wohngebäuden im Einwirkungsbereich der B 14 treten in einem Bereich zwischen der Einmündung Rohrauer Straße sowie dem Alten Gärtringer Weg auf.

Obwohl die Ortsdurchfahrt von Nufringen (Hauptstraße und Herrenberger Straße) nicht Bestandteil der LUBW-Umgebungslärmkartierung ist, hat die Gemeinde Nufringen bereits viele innerörtliche Maßnahmen umgesetzt und so zur Verbesserung der Lärmsituation im innerörtlichen Bereich der Gemeinde Nufringen beigetragen.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Verbreitet Tempo 30 eingeführt		
2.	Ortskernsanierung mit von den Gebäuden abgerückter Fahrbahn	Gemeinde Nufringen	2019 abgeschlossen

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

(Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Die Gemeinde hat bereits viele Maßnahmen, wie beispielsweise die verbreitete Einführung von Tempo 30 und das Abrücken der Fahrbahn von der Bebauung durch die Ortskernsanierung, umgesetzt und so zur Verbesserung der Lärmsituation im innerörtlichen Bereich der Gemeinde Nufringen beigetragen. Die Gemeinde sieht darum aktuell von weiteren lärmindernden Maßnahmen ab.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾

- Beeinflussung der Verkehrsmittelwahl durch attraktive kommunale und regionale ÖPNV-Angebote, Stärkung des Fuß und Radverkehrs.
- Lärm als Umweltproblem thematisieren durch Öffentlichkeitsarbeit.
- In der Siedlungsentwicklung und der Bebauungsplanung für eine strategische Planung sensibilisieren.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ *(Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)*

Im Lärmaktionsplan wurden keine ruhigen Gebiete festgelegt.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾ *(durch die vorgesehenen Maßnahmen)*

Nicht abschätzbar.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 25.10.2019 durch: Veröffentlichung im Mitteilungsblatt und Homepage

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 28.10.2019 bis: 08.12.2019

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am:
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:
Art: am:

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾: 2.400 €

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen (geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾: Nicht abschätzbar.

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) ¹⁶⁾

Kosten sind nicht abschätzbar.

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

Die bisherigen Maßnahmen bewirken eine deutliche Verbesserung der Lärmsituation.

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch:

am:

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

erfolgte am:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾

05.09.2019

Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel